

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **47-48 (1931)**

Heft 50

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lichen Hölzern eingedrungen. Selbst künstliche Impfung blieb manchmal erfolglos. Das Sommerholz gewöhnlicher Hölzer befand sich bereits in Zersetzung, sodaß solche Stücke sich schon zwischen den Fingern zerreiben ließen. Die verblauten Hölzer dagegen behielten ihre technischen Eigenschaften.

Bei seinen weiteren Versuchen beseitigte der Autor auch die Unterschiede des Feuchtigkeitsgrades, was bei der Kleinheit der Versuchsstücke leicht möglich war. Alle Versuche ergaben, daß angeblautes Kiefernholz besser dem Eindringen der Pilzfäden der verschiedenen holzerstörenden Schwämme widerstand als gesundes. Wie kann man sich diesen Umstand erklären?

Darüber gibt es verschiedene Ansichten, am wichtigsten dürfte aber die Erwägung sein, ob nicht durch die Anwesenheit von Cerastomella gewisse Stoffe aufgeschlossen werden, die auf die Holzschwämme negativ einwirken und ihnen den Eintritt in den Holzkörper verwehren. Zu diesem Behufe unternommene Versuche stellten fest, daß, wenn man das Myzel der die Verblauung bewirkenden Pilze, also der Cerastomella, zerstört, bezw. tötet, die holzerstörenden Pilze (Holzschwämme) ebenso leicht in verblautes wie gesundes Holz eindringen konnten. Doch war dieser Versuch kaum notwendig, da es ja bekannt und bewiesen ist, daß zwei verschiedene Pilzarten nicht gleichzeitig auf ein und demselben Holzkörper leben können.

Ing. J. P—y.

Volkswirtschaft.

Eidgenössische Fabrikkommission. (Mitg.) Die eidgenössische Fabrikkommission behandelte in ihrer Sitzung vom 3. März verschiedene Gesuche um Bewilligung verlängerter Arbeitszeit (52-Stundenwoche) für die Sommermonate. Im Schoße der Kommission wurde nachdrücklich geltend gemacht, die gegenwärtige große Arbeitslosigkeit zwingt dazu, bei der Behandlung dieser Gesuche eine gewisse Zurückhaltung zu beobachten. Die Arbeitgeber sollten überall dort, wo dies irgendwie möglich sei, dem gesteigerten Bedürfnis der Sommermonate durch Einstellung vermehrter Arbeitskräfte statt durch Verlängerung der Arbeitszeit begegnen.

Das Gesuch des Schweizerischen Holzindustrieverbandes um Bewilligung der abgeänderten Normalarbeitswoche für die Sägerei wurde demgemäß zur Abweisung empfohlen; dies auch deswegen, weil die Sägerei kürzlich durch Einfuhrbeschränkungen und Zollerhöhungen gegenüber der ausländischen Konkurrenz geschützt worden ist. Auch die Begehren der Fabrikanten von Kalksandsteinen und Zement-Bausteinen wurden zur Ablehnung empfohlen, weil die Einrichtungen dieser Betriebe es gestatten, im Winter ohne Unterbruch zu arbeiten und gleich wie andere Hilfsindustrien des Baugewerbes Vorräte anzulegen.

Anders liegen die Verhältnisse nach Ansicht der Mehrheit der Fabrikkommission in der Zimmerei, die überhaupt nur den fabrikgesetzlichen Arbeitszeitvorschriften untersteht, so weit es die Arbeit in den Werkstätten und auf den zugehörigen Werkplätzen betrifft. Die Arbeit in den Zimmereiwerkstätten steht in derart engem Zusammenhang mit jener am Bau, daß eine verschiedene Regelung der Arbeitsdauer zu großen Unzukömmlichkeiten führen müßte. Auch bei den Ziegel- und Backsteinfabri-

ken liegen besondere Verhältnisse vor, die es der Mehrzahl der Betriebe unmöglich machen, im Winter zu arbeiten, so daß eine längere Arbeitszeit während der Sommermonate am Platze ist. Bei der Imprägnierung von Stangen mit Kupfervitriol bestehen technische Gründe, die ein Arbeiten im Winter ausschließen. Für alle diese zuletzt aufgezählten Industriezweige empfiehlt die Fabrikkommission deshalb, die 52-Stundenwoche für die Sommermonate zu bewilligen, wie dies übrigens auch in früheren Jahren regelmäßig geschehen ist. Dies immerhin unter der Bedingung, daß während der Dauer der Bewilligung die Zahl der im Betriebe üblicherweise beschäftigten Arbeiter nicht vermindert wird und daß die Vorschriften für die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte genau beachtet werden. In Abweichung von der bisherigen Praxis soll dagegen die Bewilligung für die Sägerei, Kalkstein- und Zement-Bausteinfabrikation verweigert werden.

Fensterglas. (Mitget.) Gemäß Verfügung des Bundesrates (publiziert im Schweiz. Handelsamtsblatt Nr. 48 vom 27. Februar 1932) ist die Einfuhr von Fensterglas ab 1. März d. J. kontingentiert worden.

Bis auf weiteres wird die Bewilligung von der Sektion für Einfuhr der Schweizerischen Handelsabteilung an die bisherigen Importfirmen für maximal die Hälfte des nachweisbar im letzten Jahre importierten Quantums erteilt. Dafür ist eine Gebühr zu bezahlen von Fr. 2.— pro 100 kg, was zirka 12 bis 15 Cts. pro m² Fensterglas einfach ausmacht.

Diese Maßnahmen sind vom Bundesrat erlassen worden, um die einheimische Industrie, in diesem Falle also die Glashütte Moutier zu schützen. Sodann wird damit bezweckt, auf die Regierungen derjenigen Länder einen Druck auszuüben, die bisher nach der Schweiz Fensterglas lieferten und jetzt der schweizerischen Exportindustrie das Auslandsgeschäft erschweren oder verunmöglichen.

Verbandswesen.

Thurgauischer Baumeisterverband. Die 25. Jahresversammlung des Thurgauischen Baumeisterverbandes vom 1. März in Weinfelden hatte den bisher stärksten Aufmarsch zu verzeichnen. Dem ausgezeichneten Jahresbericht von Präsident Jäck entnehmen wir folgende Angaben: Auf schweizerischem Boden wird gegenwärtig die Einführung der Meisterprüfungen für Baumeister, Maurermeister und Zimmermeister erwogen. Die Lehrlingskommission des schweizerischen Baumeisterverbandes hat die Ausarbeitung eines Lehrlingsprüfungsreglementes in Angriff genommen. Der Verband gedenkt, die Lehrlingsprüfungen in Verbindung mit dem Kanton und den Gewerbeschulen durchzuführen. Die erfolgreichen Maureranlernkurse sollen überall zur Durchführung kommen. Vorgesehen ist ferner eine Ergänzung durch zwei weitere Ausbildungskurse. Zu diesen Anlern- und Ausbildungskursen sollen nur Jünglinge unter 25 Jahren zugelassen werden. Der Gewerbeschulunterricht soll ganz in die tote Saison, d. h. in die Winterszeit verlegt werden. Die vom schweizerischen Baumeisterverband geschaffene Unfallverhütungsstelle soll sich auch den arbeitsvergebenden Behörden zur Verfügung stellen. Die Normalienkommission wird ihre Arbeiten demnächst beenden. Von der Revision der Normalien erwartet man die Überwindung zahlreicher noch bestehender Mißstände. In Vorbereitung ist ferner die Einführung

einer Versicherung für den Verdienstaufschlag während des Militärdienstes. Die Einreisefrage der Saisonarbeiter liegt wieder in den Händen des schweizerischen Baumeisterverbandes. Eingereist sind im Jahre 1931 rund 18,000 Saisonarbeiter gegenüber 20,000 im Vorjahre. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Wirtschaftskrise wird auch das Baugewerbe an die Frage des Lohnabbaues herantreten müssen. Durch Schaffung von Konkurrenzreglementen konnten auf dem Gebiete des Konkurrenzwesens etwelche Fortschritte erzielt werden. Der vom thurgauischen Verband abgeschlossene Baggervertrag hat sich auch im verflossenen Jahre bewährt. Präsident Jäck erwähnte in seinen Schlussbemerkungen noch die Gründung der Berufsorganisation vor einem Vierteljahrhundert und das erfolgreiche Ergebnis der bisherigen Verbandstätigkeit.

Anschließend erfolgte die Abnahme der von Ing. Isler vorgelegten Jahresrechnung. Das Rechnungsergebnis ist auch dieses Jahr befriedigend ausgefallen. Es folgte die Genehmigung zweier Konkurrenzreglemente. Ferner beschloß die Versammlung, dieses Frühjahr wieder einen Maureranlernkurs in Arbon durchzuführen.

Anschließend an diese geschäftlichen Traktanden referierte Zentralpräsident Dr. Cagianut über Tagesprobleme des Baugewerbes. In ausgezeichneten Betrachtungen skizzierte der Referent die heiß umstrittene Frage des Preis- und Lohnabbaues und besonders die in der Öffentlichkeit viel diskutierte Zementfrage, sowie die vom schweizerischen Baumeisterverband in dieser Frage bezogene Stellungnahme. Er streifte ferner die im schweizerischen Gewerbebestand gegenwärtig wieder stark diskutierte Frage der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt Luzern und die versicherungstechnischen Möglichkeiten eines Prämienabbaues. Der große Beifall der Versammlung mag dem Referenten bewiesen haben, wie sehr sich die Sektion Thurgau mit den zielbewußten Anstrengungen der Zentralleitung in Übereinstimmung befindet.

Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, anlässlich des Schlußaktes des Anlernkurses am 30. April, eine Baumeisterversammlung nach Arbon einzuberufen. Vorgesehen ist ein Filmvortrag der Linoleum-A.-G. Giubiasco. Der thurgauische Architektenverband, sowie weitere Interessenten werden zu dieser Veranstaltung eingeladen. Einstimmig beschloß sodann noch die Versammlung, an sämtliche Architekten und an die Behörden des Kantons zu gelangen, um gegen gewisse Praktiken im Submissionswesen besonders in der Stellung der Offerten Einsprache zu erheben. Beanstandet wurden auch die Regiearbeiten der Gemeinden. Der Baumeisterverband vertritt die Auffassung, daß derartige Arbeiten den selbständigen Geschäftsfirmen übertragen werden sollten. Damit hatte die außerordentlich interessant verlaufene 25. Jahresversammlung ihren Abschluß gefunden.

Natur und Heimatschutz. Auf Einladung des Schweizerischen Naturschutzbundes und des Schweizerischen Heimatschutzes hat unter dem Vorsitz von Fürsprecher Tenger, Bern, in Olten eine Versammlung zur Besprechung der Frage einer eidgenössischen Gesetzgebung über Natur- und Heimatschutz stattgefunden. In dieser Versammlung waren vertreten, der Spitzenverband schweizerischer kultureller Vereinigungen, dem der Bund schweizerischer Architekten, Pro Campagna, der Naturschutzbund, die Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunst-

denkmäler, die Gesellschaft für Volkskunde, das Landeskomitee für Vogelschutz, die Naturschutzkommission, die Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen, der Heimatschutz, die Trachtenvereinigung und der Werkbund angehören; außerdem als Gäste der Schweizerische Alpenklub, die Gesellschaft schweiz. Maler und Bildhauer, der Touristenverein „Die Naturfreunde“, der Vogelschutzverein und der Verband für den Schutz des Landschaftsbildes am oberen Zürichsee. Nach einem Vortrag von Stadtpräsident Dr. Nädig (Chur) und nach ausgiebiger Diskussion stimmte die Versammlung einmütig folgender Kundgebung zu:

Der Bundesrat wird ersucht, 1. eine Amtsstelle zu bezeichnen oder zu schaffen, der die Aufgabe zufällt, alle von Bund, Kantonen, Gemeinden usw. erlassenen Bestimmungen über Natur- und Heimatschutz, Denkmalpflege, Schutz des schweizerischen Kunstgutes zu sammeln, die ausländische Gesetzgebung über dieses Gebiet zu verfolgen, ein Verzeichnis der geschützten Objekte zu führen und in ständiger Fühlungnahme mit den Kantonsregierungen für Anregungen zur Vervollständigung und Verbesserung der kantonalen und kommunalen Vorschriften sowie für nutzbringende Tätigkeit auf diesem Gebiete zu sorgen.

2. Eine eidgenössische Kommission beratenden Charakters zu schaffen, die mit der genannten Amtsstelle zusammenarbeiten soll und der alle Aufgaben zur Begutachtung vorzulegen sind, die das Gebiet des Schutzes von Heimat, Natur, Kunstgütern und historischen Denkmälern berührt.

3. Den Entwurf zu einem eidgenössischen Gesetz auszuarbeiten, das einen wirksamen Schutz von Natur und Heimat gewährleistet.

Ausstellungswesen.

Baufach - Ausstellung Zürich 12.—28. März 1932. (Mitget.) Wie wir vernehmen, können die Organisatoren der Ersten Schweizerischen Baufach-Ausstellung in Zürich einen vollen Erfolg buchen. Obwohl der Autohalle 2000 m² Ausstellungsfläche zur Verfügung standen, konnten viele Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden. Nachdem rund 100 Firmen ihre Produkte in dieser Ausstellung zeigen werden, wird das Interesse in den Baufach-Kreisen, wie im großen Publikum sicher sehr groß sein und es ist zu erwarten, dass diese Ausstellung, welche natürlich noch sehr ausbaufähig ist, jedes Jahr vor Beginn der Bausaison in Zürich stattfinden wird.

Die Baufach-Ausstellung wird sehr übersichtlich dem Fachmann und dem Bauherrn zeigen, was in der Baubranche Neues geboten wird in Bezug auf Material und Konstruktion. Neben längst Bewährtem werden neue Erfindungen gezeigt, die zur Verbilligung und Verbesserung der heutigen Bauweise beitragen sollen und für den Fachmann, sowie für den Laien ein Feld des Studiums und der Belehrung bieten.

In einer Sonderschau wird auf der Baufach-Ausstellung, zum ersten Mal in der Schweiz, das Riesenprojekt „Panropa“ ausgestellt, welches die Absenkung des Mittelmeeres zeigt, durch welche ungeheure Kräfte zur Bewässerung Nord-Afrikas gewonnen werden könnten. Der Gedanke dieses Werkes wird den Laien, wie den Politiker und Wirtschafter interessieren.

Die Werbetätigkeit für den Besuch der Ausstellung mit einem sehr wirkungsvollen Schriftplakat, entworfen von Herrn W. Käch, S. W. B., Zürich, hat bereits begonnen.